

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.10.1987

Geschäftszahl

85/13/0179

Rechtssatz

Die Tatsache der rechtlichen Existenz eines Sitzunternehmens iSd Art 84 des Liechtensteinischen Gesetzes über Landessteuern und Gemeindesteuern vom 30.1.1961, LGBI 7, beweist noch nicht, daß ein solches Unternehmen konkrete wirtschaftliche Tätigkeiten entfalten hat, die über die üblicherweise an derartige "Briefkastenfirmen" gestellten Anforderungen hinausgegangen wären (Hinweis E 13.11.1985, 84/13/0127 und E 21.10.1986, 84/14/0023).